
Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

Nachdem Klaus Tuchscherer sich 1976 von der DDR-Olympiamannschaft abgesetzt hatte, erklärte er sich bereit, in die DDR zurückzukehren. Bald äußerte er jedoch den Wunsch, legal nach Österreich übersiedeln zu dürfen. Die Stasi entwarf dafür einen Plan.

Aus Liebe zu einer jungen Österreicherin nutzte der Nordische Kombinierer Klaus Tuchscherer seine Teilnahme an den Olympischen Winterspielen 1976 in Innsbruck, um sich abzusetzen und im Westen zu bleiben. Dennoch erklärte er sich zu einer streng kontrollierten Rückkehr in die Heimat bereit, doch nicht für lange.

Während seines Aufenthaltes in der DDR wurde Klaus Tuchscherer mehrfach von Horst Gerlach, dem späteren Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung XX, aufgesucht. In insgesamt fünf Gesprächen brachte Tuchscherer ihm gegenüber deutlich seinen Wunsch zum Ausdruck, legal nach Österreich übersiedeln zu dürfen. In Zusammenarbeit mit der Konsularabteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten erarbeitete die Staatssicherheit daraufhin verschiedene Szenarien, wie weiter mit dem einstigen Nachwuchssportler zu verfahren war. Die Geheimpolizisten wollten in jedem Fall verhindern, dass Klaus Tuchscherer künftig für andere Staaten an den Start ginge. Zudem schien ihr der Fall geeignet, die westliche "Hetze" zu widerlegen und der Weltöffentlichkeit zu beweisen, dass die DDR um jeden ihrer Bürger kämpfe und dabei Großzügigkeit walten ließe.

Am 1. April 1976 bestätigte Mielke den "Vorschlag zum Verfahrensweg der Übersiedlung" mit seiner Unterschrift auf dem Briefkopf. Mit einem Papier vom 8. April, das ebenfalls über den Schreibtisch des Ministers ging, wurde das weitere Vorgehen noch einmal konkretisiert.

Signatur: BArch, MfS, AP, Nr. 26836/92, Bl. 101-106

Metadaten

Dienst Einheit: Hauptabteilung XX / Urheber: MfS
Abteilung 3 Datum: 1.4.1976
Rechte: BStU

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

18 *Ullrich (Sport)*

Hauptabteilung XX/3 Berlin, den 1. 4. 1976 BSTU
0101

Gen. Ullrich

V o r s c h l a g *mm: 1.4.76*

zum Verfahrensweg der Übersiedlung des TUCHSCHERER, Claus nach Österreich

Im Gespräch mit Claus TUCHSCHERER am 29. 3. 1976 äußerte er den Wunsch, legal nach Österreich übersiedeln zu können. Diese von ihm vorgebrachte Vorstellung machte er, nachdem er am 15. 2. 1976 die DDR-Mannschaft zu den Olympischen Winterspielen in Innsbruck verlassen hatte.

Nach umfangreichen Bemühungen und der Einschaltung aller operativen und offiziellen Möglichkeiten wurde erreicht, daß TUCHSCHERER als DDR-Bürger in Begleitung der 17-jährigen Österreicherin [REDACTED] am 17. 3. 1976 wieder in die DDR zurück kam.

Die Motive seines Wegbleibens von der DDR-Olympiamannschaft sind in erster Linie in seinem ungefestigten politischen Standpunkt zu suchen.

Charakterlich ist er als unausgeglichener und unentschlossener junger Mensch zu bezeichnen, der weder seine eigene Stellung noch sein Handeln und die damit im Zusammenhang stehenden politischen Auswirkungen richtig einschätzen kann. Sein übertriebenes Selbstbewußtsein und betont gefühlsmässiges Handeln begünstigen die vorgenannten Eigenschaften.

TUCHSCHERER besitzt keine abgeschlossene Ausbildung. Er befand sich zuletzt in der Abiturklasse der KJS Klingenthal. Der Abschluß seines Abiturs war für 1976 vorgesehen.

Ein weiteres Motiv der Handlung des TUCHSCHERER, was zum Verlassen der DDR-Olympiamannschaft führte, sind seine Beziehungen zu der 17-jährigen Österreicherin [REDACTED]

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

BSTU
0102

/ 2

Die [REDACTED] arbeitete als Serviererin und zuletzt als Hilfsarbeiterin gemeinsam mit Claus TUCHSCHERER bei der österreichischen Firma Bauknecht.

TUCHSCHERER selbst gab darüberhinaus als Begründung seines Handelns an, daß er oftmals Meinungsverschiedenheiten im Rahmen des Nationalmannschaftskaders der Nordisch Kombinierten hatte.

Mit den durchzuführenden Maßnahmen ist das Ziel zu erreichen, daß Claus TUCHSCHERER ein Wiedereintritt in den Leistungssport in allen anderen Ländern unmöglich gemacht wird.

Nach Konsultation und Abstimmung mit der Rechtsstelle des MfS ergeben sich folgende Varianten für die Übersiedlung des TUCHSCHERER nach Österreich:

1. Variante
Beibehaltung der DDR-Staatsbürgerschaft durch Claus
TUCHSCHERER

Die von TUCHSCHERER beim Gespräch am 29. 3. 1976 in Erwägung gezogene Möglichkeit, als DDR-Bürger unbefristeten Aufenthalt in Österreich zu nehmen, wird ihm gestattet.

TUCHSCHERER würde mit Beibehaltung der DDR-Staatsbürgerschaft künftighin ohne Schwierigkeiten ständig zu Besuchszwecken in die DDR einreisen können.

Darüberhinaus bestünde für ihn die Möglichkeit, in die sozialistischen Länder, mit denen visafreier Verkehr zwischen der DDR und den sozialistischen Ländern vereinbart ist, jederzeit einzureisen.

Die geäußerte Absicht TUCHSCHERER's, [REDACTED] zu ehelichen, wäre auf der Grundlage des § 15 des Einführungsgesetzes zum Familiengesetzbuch der DDR möglich.

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

BSTU
0103

/ 3

Eine Heirat könnte mit Zustimmung der DDR-Organe bzw. der österreichischen Behörden erfolgen.

Für die Reisetätigkeit des TUCHSCHERER von Österreich aus in andere nichtsozialistische Länder gäbe es keinerlei Beschränkungen.

TUCHSCHERER müßte sich lediglich in der DDR-Botschaft in Wien als ein in Österreich wohnender DDR-Bürger registrieren lassen und bei Ausreisen in andere nichtsozialistische Länder die Botschaft davon in Kenntnis setzen.

Evtl. aus der Ehe TUSCHERER-[REDACTED] hervorgehende Kinder würden den Status eines "Doppelstaatlers" erhalten.

Bei Beibehaltung der DDR-Staatsbürgerschaft ist zu beachten, daß im Zusammenhang mit TUCHSCHERER's Verhalten in Österreich oder anderen nichtsozialistischen Ländern (kriminelles oder politisches Fehlverhalten) bestimmte Probleme entstehen könnten.

Zum Zwecke des Aufenthaltes in der DDR müßte im Normalfall von TUCHSCHERER bei den österreichischen Behörden ein Wiedereinreisevisum für Österreich nach seiner Rückreise aus der DDR beantragt werden.

Die Nutzung des im Besitz von TUCHSCHERER befindlichen BRD-Passes durch ihn in Österreich und in anderen sozialistischen und nichtsozialistischen Ländern erscheint möglich.

Sportpolitische Konsequenzen:

Auf der Grundlage der Satzung des IOC ist unter Beibehaltung der DDR-Staatsbürgerschaft seine Teilnahme an den Olympischen Spielen im Rahmen der DDR-Mannschaft mit Genehmigung des DTSB möglich.

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

BSTU
0104

/ 4

Generell ist eine Teilnahme als DDR-Bürger in Österreich an anderen internationalen Wettkämpfen im Regelfalle nur mit Zustimmung des Skiverbandes der DDR möglich. Ausnahmeregelungen sind, daß vom Sportler (im konkreten Fall von TUCHSCHERER) ein Antrag an die FIS (Internationale Skiläuferföderation) gestellt würde. Nach Zustimmung des FIS-Vorstandes wäre eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen möglich. Die bisherige Praxis besagt, daß die FIS jeweils die Zustimmung der zwei betreffenden nationalen Verbände einholt. Eine obligatorische Sperre tritt im Falle des Überwechsels von einer Nationalmannschaft zu anderen auf der Grundlage der neuen FIS-Skiwettkampfordnung von 1975 nicht ein.

2. Variante Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR

Auf der Grundlage eines von TUCHSCHERER beim MdI der DDR, Hauptabteilung Inneres, Abteilung Staatsbürgerschaftsfragen zu stellenden Antrages zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR wäre eine Vorabentscheidung mit nachträglicher Bestätigung durch den Ministerrat der DDR möglich.

Die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR beinhaltet die Möglichkeit, alle Einreiseabsichten des TUCHSCHERER in die DDR zu kontrollieren.

Auf Antrag bei den zuständigen DDR-Organen wären künftighin Einreisen des TUCHSCHERER entsprechend seines Wunsches in die DDR möglich.

Die bisherige Praxis der Bearbeitungszeit besagt, daß 14 Tage für die Erteilung eines Visums erforderlich sind. Alle Handlungen des TUCHSCHERER in Österreich bzw. sozialistischen und nichtsozialistischen Ländern wären als Nichtangehöriger der DDR zu betrachten.

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

BSTU
0105

/ 5

Entsprechend der gegenwärtigen Praxis ist eine Wiederaufnahme der DDR-Staatsbürgerschaft nach ausgesprochener Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR kaum möglich.

TUCHSCHERER kann jedoch entweder auf der Grundlage des darüberhinaus in seinem Besitz befindlichen BRD-Passes oder durch Antrag eine andere (evtl. österreichische) Staatsbürgerschaft annehmen.

Alle anderen Rechte, wie Erbrecht o.ä. bleiben TUCHSCHERER erhalten.

Sportpolitische Konsequenzen:

Im Falle der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR besagt die IOC-Satzung, daß der jeweilige Sportler an den Olympischen Spielen teilnehmen kann, wenn seit seinem Antrag auf Einbürgerung ein Zeitraum von mindestens drei Jahren verstrichen ist.

Im konkreten Fall TUCHSCHERER*s könnte sich ergeben, daß er 1980 an den Olympischen Spielen teilnehmen kann.

Im Unterschied zu früheren Entscheidungen, die auf der Grundlage vorangegangener Satzungen des IOC bzw. der FIS erfolgten, besteht heute lediglich die Möglichkeit, daß der betreffende Sportler nicht innerhalb einer Saison in zwei verschiedenen nationalen Verbänden startet, d. h., daß TUCHSCHERER nach Ablauf der Saison 1976 (30. Juni) einen Antrag stellt, wonach er für die Saison 1976/77 Startberechtigung erhalten könnte.

Vorschlag zur Übersiedlung von Klaus Tuchscherer nach Österreich

BSTU
0106

/ 6

Nach gewissenhafter Prüfung des Persönlichkeitsbildes von TUCHSCHERER und unter Berücksichtigung seines Gesamtverhaltens an der KJS und im Sportklub Dynamo Klingenthal, nach Anhörung der ihm betreuenden Funktionäre, Trainer und Sportmediziner, die mit ihm unmittelbar zu tun haben sowie aus eigenen Erfahrungen, die bei Gesprächen mit den Eltern von TUCHSCHERER und ihm selbst gewonnen wurden, erscheint es zweckmäßig, wegen seiner engen familiären Bande und der damit im Zusammenhang stehenden durch TUCHSCHERER beabsichtigten weiteren familiären Beziehungen zu seinen Eltern und Verwandten in der DDR im abschließenden Gespräch mit TUCHSCHERER für dessen Beibehaltung der DDR-Staatsbürgerschaft zu plädieren.

Mit diesem zu erreichenden Ergebnis würde

- a) eine Verzögerung bzw. Verhinderung des Einsatzes TUCHSCHERER's im Leistungssport für die Zukunft erzielt.
- b) Unter Berücksichtigung der dargestellten Situation ist einzukalkulieren, daß er zukünftig weiterhin die DDR besucht, ohne daß Reisebeschränkungen wirksam würden.

Sollte TUCHSCHERER die Möglichkeit des Angebots der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft der DDR ablehnen, wäre eine Wiedereinreise in die DDR in Zukunft von seiner künftigen Rolle, die er im österreichischen Leistungssport spielt abhängig und zu einer politischen Ermessensfrage zu machen.